Betriebs-Haftpflichtversicherung

Damit Sie im Ernstfall keine Haare lassen müssen.

Ganz gleich, ob Sie schneiden, waschen, legen oder färben – bei Ihrer Tätigkeit als Friseur können leicht Fehler passieren. Schädigen Sie unabsichtlich einen Kunden, kommen wir für den Schadensersatz auf. Friseurhandwerk

Die Lösung: Unsere Betriebs-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, haftet mit seinem gesamten Vermögen in unbegrenzter Höhe. Für Schäden durch fehlerhafte Produkte sogar ohne Verschulden. Ein Haftpflichtschaden kann somit Ihre Existenz gefährden.

Mit der Betriebs-Haftpflichtversicherung überlassen Sie nichts dem Zufall. Sie kann einen Schaden nicht verhindern, schützt Sie aber vor den finanziellen Folgen. Diese können entstehen

- aus Gefahren, die sich aus Ihrer Betriebsstätte ergeben, z. B. Verkehrssicherungspflichten.
- wenn Sie Ihren Kunden aus Versehen verletzen oder seine Kleidung beschädigen.
- wenn Sie bei einem Hausbesuch den Teppichboden oder das Mobiliar beschädigen.
- wenn ein von Ihnen hergestelltes Produkt fehlerhaft ist und dadurch einen Personenschaden verursacht.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B.

- Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Schäden und Mängel an hergestellten oder gelieferten Sachen oder erbrachten Arbeiten.
- · Erfüllungsansprüche.
- Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrags oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

Auf uns können Sie zählen

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen,

- prüfen wir, ob und in welchem Umfang eine Schadensersatzpflicht besteht.
- zahlen wir die entsprechende Entschädigung.
- wehren wir unberechtigte Schadensersatzansprüche ab.
- übernehmen wir alle Kosten der Schadensabwicklung und Rechtsverteidigung.

Wir kümmern uns um die Schadensersatzansprüche. Ganz gleich, ob sie gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhoben werden. Schnell und unbürokratisch.

Das kann auch Ihnen passieren:

Eine Kaffeemaschine wird über das Wochenende versehentlich angelassen. Durch Überhitzung entsteht ein Schwelbrand. Der gemietete Salon brennt vollständig aus. ERGO leistet Schadenersatz für die komplette Sanierung des Ladenlokals.





© ERGO Versicherungsgruppe AG | 40198 Düsseldorf | wh5 | 500 63 000 | 1.12 | MKB6